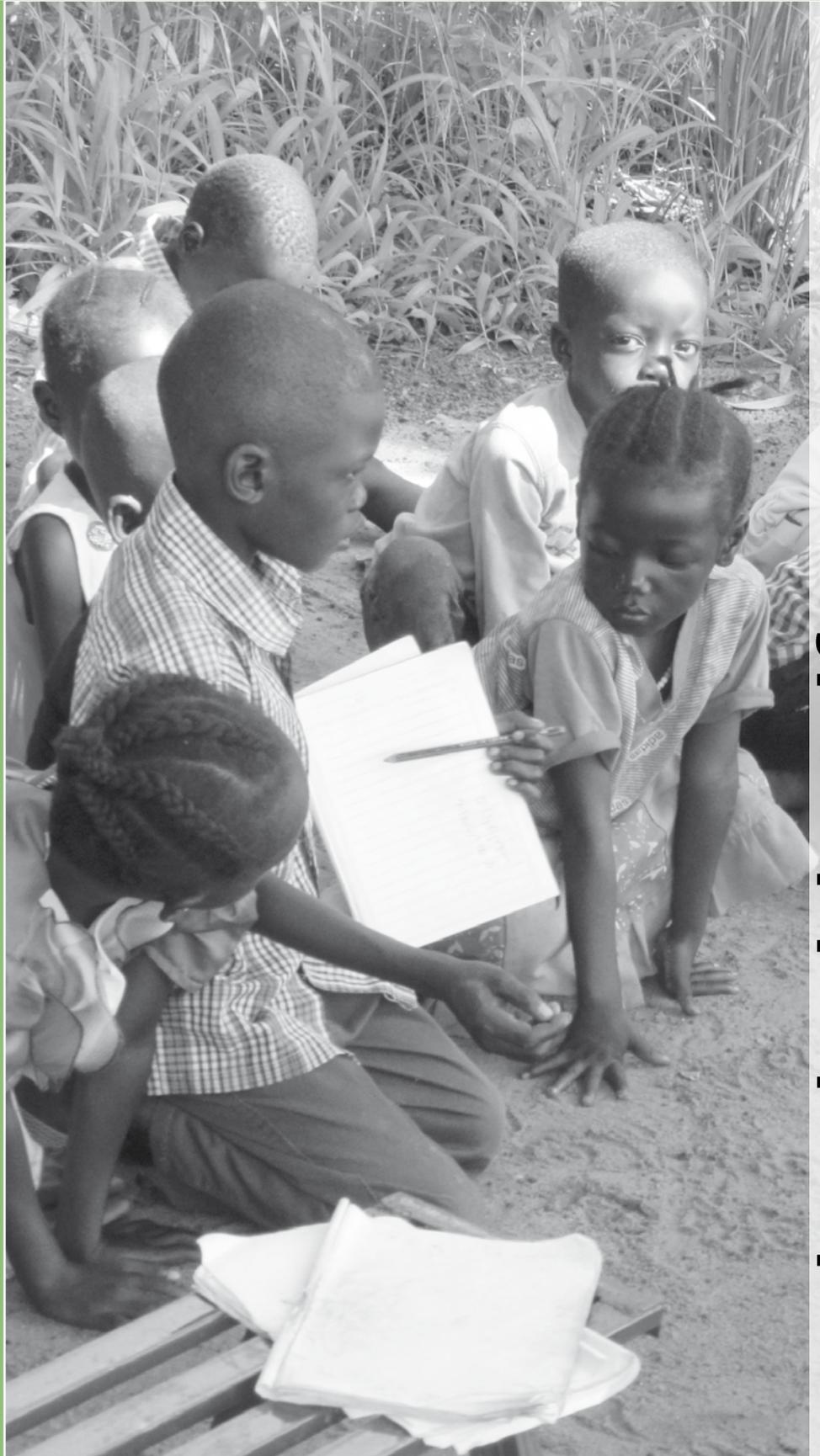




hoffnungszeichen sign of hope

Bedrängten weltweit helfen. Von Mensch zu Mensch.



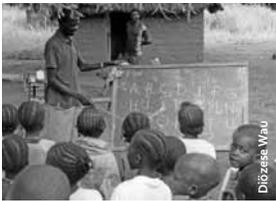
Jahresbericht Stiftung 2015

Wir sind Mitglied im



**Bundesverband
Deutscher Stiftungen**

Jahresbericht der Hoffnungszeichen Stiftung

Vorwort	1	
Lagebericht	2-4	
Die Stiftung	5-8	
Spende & Zustiftung	9	
Bilanz & Erläuterungen	10-11	
Gewinn- und Verlustrechnung & Erläuterungen	12	
Bestätigungsvermerk	13	

Titelfoto (Quelle: Diözese Wau): Kinder im Kindergarten in Deim Zubeir erhalten Schreib-Unterricht unter freiem Himmel.

Impressum

Herausgeber:
Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung
Schneckenburgstraße 11 d · 78467 Konstanz
T 07531 9450160 · F 07531 9450161
E mail@hoffnungszeichen-stiftung.de
I www.hoffnungszeichen-stiftung.de

Ehrenamtlicher Aufsichtsrat:
Manfred Steiner (Vorsitzender)
Gerhard Heizmann (Stv. Vorsitzender)
Ute Felgenhauer-Laier

Geschäftsführender Vorstand:
Reimund Reubelt (Vorstandsvorsitzender)
Klaus Stieglitz (Stv. Vorstandsvorsitzender)

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Reimund Reubelt

Satz: Saskia Polter
Druck: Werner Esslinger OHG, Villingen-Schwenningen
Auflage: 250

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33KRL
IBAN: DE36660205000008724000

Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung (Steuernr. 09041/20443) ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Konstanz vom 09.05.2016 als eine zu gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienende Organisation anerkannt.

Eine Sammelzuwendungsbestätigung wird automatisch am Ende des Kalenderjahres erstellt und Ende Januar zugeschickt.

Hinweise:

- Sämtliche Währungsangaben im Jahresbericht sind auf volle Beträge gerundet.
- Soweit nicht abweichend angegeben, stammen die Bilder von Hoffnungszeichen.

Liebe Unterstützer und Freunde der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung,



Manfred Steiner
(Aufsichtsratsvorsitzender)

viele wissen, dass es seit 1989 eine Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gibt. Aber was genau diese im einzelnen enthält, ist weniger bekannt. Ich habe voller Interesse gelesen, dass Kinder zum Beispiel wie wir Erwachsenen Rechte auf Gedanken-, Gewissens-, Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit haben. Sie haben das Recht auf Privatsphäre, auf einen eigenen Namen, auf Gesundheit, auf die Betreuung durch ihre Eltern und darauf, als Person amtlich registriert zu sein und damit eine Identität zu haben. Sie sollen vor Kriegen, Missbrauch und Ausbeutung geschützt sein. Diese und die vielen anderen Punkte der Kinderrechtskonvention hören sich sinnvoll und logisch an – und doch sind sie für Millionen Kinder auf der ganzen Welt keine Selbstverständlichkeit. Und das, obwohl mit Ausnahme der USA alle Staaten diese Konvention ratifiziert haben, zuletzt Somalia und Südsudan im Oktober 2015.

Unsere Stiftungsprojekte haben ihren Schwerpunkt auf der Unterstützung von Kindern und deren Eltern - ein Frauenhilfsprojekt und zwei Kindergartenprojekte im Südsudan, ein Gesundheits- und Kinderrechtsprojekt in Indien und zwei Flüchtlingsprojekte in Kenia. Sie sind auf langfristige und nachhaltige Hilfe angelegt, da wir sie durch die Erträge des unantastbaren Stiftungs-

vermögens finanzieren. Vor allem mit Blick auf die Kinderrechte sind die Gelder ethisch vertretbar angelegt, so dass sie beispielsweise nicht von Kinderarbeit oder der Rüstungsindustrie tangiert sind. Denn nicht nur die direkte Hilfe ist uns wichtig – auch die Art und Weise, wie diese Hilfe geleistet wird, spielt eine wesentliche Rolle und lässt uns die Wahl unserer Kapitalanlagen für die Hoffnungszeichen-Stiftung sorgfältig abwägen.

Für Sie, liebe Spender, Stifter und Unterstützer, die mit Ihren Gaben unsere Projektarbeit ermöglichen, haben wir den vorliegenden Jahresbericht erstellt. Ich hoffe, dass Ihnen die Lektüre vermittelt, wie viel wir zusammen bewirken können. Bitte begleiten Sie uns weiter mit Ihren Gaben, Ihren Gebeten, Ihrem Interesse und Ihrer Kritik. Gemeinsam können wir so auch 2016 vielen Menschen helfen und auch unseren Teil dazu beitragen, die Richtlinien der Kinderrechtskonvention umzusetzen.

Vielen Dank, herzlichst Ihr

Manfred Steiner
(Aufsichtsratsvorsitzender)



Reimund Reubelt
(Vorstandsvorsitzender)



Immobilie der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung,
in der u. a. der Verein Hoffnungszeichen | Sign of Hope als
Mieter untergebracht ist.



Die Homepage der Hoffnungszeichen Stiftung (www.hoffnungszeichen-stiftung.de)
ist ein wichtiges Informationsmedium für
unsere Spender.

Lagebericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2015

(01.10.2014 bis 30.09.2015)

Entwicklung der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung

Die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung hat im Berichtsjahr im Bereich der satzungsgemäßen Arbeit Menschen in Not in insgesamt drei Ländern helfen können.

Die Stiftung hat im Berichtsjahr einen Anstieg des Stiftungskapitals um 0,55 % zu verzeichnen. Die Mitgliedschaft der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung im Deutschen Stifterverband sehen wir als qualitätsbildende Maßnahme für die weitere Entwicklung der Organisation.

Im neunten Berichtsjahr seit ihrer Gründung konnte die Stiftung durch Erträge aus dem Grundstockvermögen, Erträge aus Stifterdarlehen und aus Spenden die satzungsgemäße Arbeit mit sechs Hilfsprojekten durchführen. Es wurden notleidende und hilfsbedürftige Menschen im Südsudan, in Kenia und in Indien unterstützt.

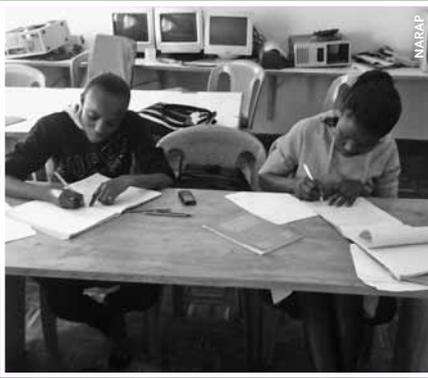
Unterstützung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit erhielt die Stiftung im Geschäftsjahr 2014/2015 durch den gleichnamigen Verein Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. Dieser unterstützte die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung der Stiftung finanziell und förderte die Arbeit der Stiftung durch personellen Beitrag.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stiftung wurde die stiftungseigene Homepage gepflegt. Es wurde besonderer Wert auf Transparenz gelegt. Dies dokumentiert der eigenständige und unabhängige Jahresbericht der Stiftung, welcher der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

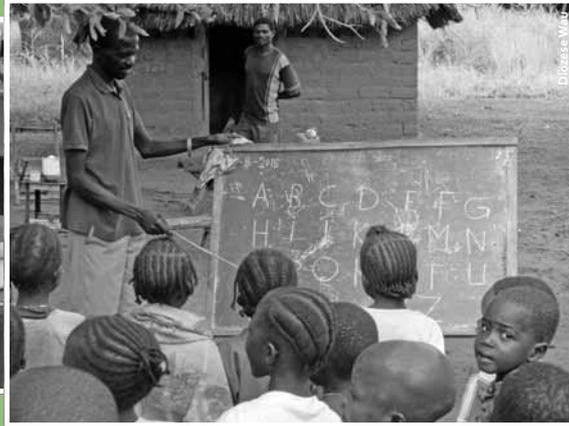
Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht zum größten Teil aus einer Immobilie (Schneckenburgstr. 11 d, 78467 Konstanz). Diese Immobilie dient der Stiftung als Stabilitätsfaktor im schwankenden Finanzmarkt und soll langfristig für einen Teil des Ertrages zugunsten der Stiftungszwecke sorgen.

Geldanlagen und Konten

Im Berichtsjahr konnte die Stiftung im Vergleich zum Vorjahr höhere Zinserträge aus dem monetären Anteil des Grundstockvermögens und aus den Stifterdarlehen erwirtschaften. Die Stiftung bestritt den wesentlichen Ertrag zur Erfüllung der satzungsgemäßen Arbeit aus Spendeneingängen. Die Immobilie stellt derzeit den wesentlichen Anteil des Grundstockvermögens dar. Der Mietertrag ist aufgrund der Vollvermietung und der Mieterhöhung im Berichtsjahr um 16.858 € gegenüber dem Vorjahr auf 154.178 € (Vorjahr 137.320 €) gestiegen. Unter Berücksichtigung des im vorausgegangenen Geschäftsjahres erzielten Fehlbetrages, hat sich der Vortrag auf neue Rechnung um das positive Jahresergebnis von 9.187 € im Berichtsgeschäftsjahr reduziert. Insofern wird im Geschäftsjahr 2014/2015 ein Jahresfehlbetrag von 109.949 € auf neue Rechnung vorgetragen. Es wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt 10.700 € gebildet. Diese werden für die Kosten der Abschluss- und Prüfungsarbeiten verwendet. Erfreulich ist die Wertsteigerung der Immobilie von 18,9% und die positiven Entwicklungsaussichten der Immobilie aufgrund der Lage in einem attraktiven Mischnutzgebiet in Konstanz. Hierdurch sind langfristig höhere Einnahmen zu erwarten. Mit den zukünftigen Mehreinnahmen kann das Projektportfolio im Bereich der satzungsgemäßen Arbeit erweitert werden und langfristig kann mehr Menschen geholfen werden.



Im Frauenzentrum in Nairobi bekommen Frauen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu machen, so dass sie danach selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können.



Den Kindergarten in Sopo (Südsudan) fördert die Hoffnungszeichen Stiftung mit einem täglichen Frühstück und Englischunterricht.



Hoffnungszeichen unterstützt die medizinische Basisversorgung für Slumbewohner in Kalkutta, z. B. mit einem Gesundheitscheck.

Die verbleibenden Gelder des Grundstockvermögens und der Stifterdarlehen wurden auf Festgeldkonten von Banken mit ethischen Ansprüchen belassen, um unsere hohen Erwartungen an eine ethische Geldanlage zu untermauern.

Insgesamt sind im Berichtsjahr Zuwendungen in folgenden Höhen eingegangen: Zustiftungen 7.456 € (Vorjahr: 9.383 €), allgemeine Spenden 42.646 € (Vorjahr: 34.923 €) und zweckgebundene Spenden 2.178 € (Vorjahr: 1.336 €). Die verbliebenen zweckgebundenen Spenden des Vorjahres und die eingegangenen zweckgebundenen Spenden des Berichtsjahres wurden bis Ende des Berichtsjahres komplett aufgebraucht.

Die satzungsgemäße Arbeit profitierte, wie im Vorjahr, aus den Erträgen mehrerer der Stiftung zinslos gewährter Darlehen im Gesamtwert von 155.000 €. Dabei handelt es sich um sogenannte Stifterdarlehen mit langfristigen Laufzeiten. Das Grundstockvermögen der Stiftung konnte von 1.366.089 € zu Beginn des Geschäftsjahres auf € 1.373.544 € zum Ende des Geschäftsjahres erhöht werden.

Die Stiftung hatte im Berichtsjahr Gesamtaufwendungen i.H.v. 201.669 € (Vorjahr: 303.213 €). Davon waren 55.000 € (Vorjahr: 65.000 €) Aufwendungen für internationale Hilfe und Zusammenarbeit und 133.950 € (Vorjahr: 229.862 €) Aufwendungen für die Stiftungsimmoblie, sowie 12.719 € (Vorjahr: 8.352 €) Werbe- und Verwaltungsaufwendungen für die ideale Stiftungsarbeit. Unangetastet blieb die Freiwillige Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 43.959 €.

Der Verwaltungskoeffizient der reinen Stiftungsarbeit (ohne Immobilienverwaltung) erhöhte sich auf 18,78 % (Vorjahr: 11,39 %). Diese Erhöhung resultiert vor allem daraus, dass 10.000 € weniger Projektausgaben gegenüber dem Vorjahr getätigt wurden. Es fielen im Berichtsjahr keine Personalkosten für den Aufsichtsrat und den Vorstand an, da diese für die Stiftung ehrenamt-

lich tätig waren. Tätigkeiten für die Projektkoordination der Stiftungsprojekte wurden personell vom Verein Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. unterstützt. Die Verwaltung der Stiftung wurde weiterhin schlank gehalten, da der Verein Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. die Stiftung personell und finanziell unterstützte. Die finanzielle Unterstützung durch Hoffnungszeichen | Sign of Hope e. V. betrug 3.086 € (Vorjahr: 1.231 €).

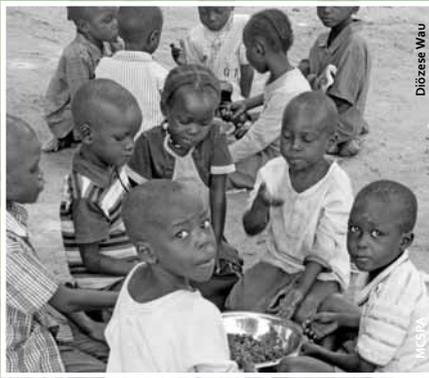
Erläuterung der geförderten Zwecke

Im Berichtsjahr sorgte die Stiftung für die Durchführung von drei Projekten im Südsudan, zwei in Kenia sowie einem Projekt in Indien.

Eines der Projekte im Südsudan half Frauen, sich eigenständig zu versorgen und ein weiteres unterstützte Kinder in Nzara bei der Schulausbildung und durch Schulspeisungen. Mit dem dritten Südsudanprojekt wurde an sechs Ortschaften in der Region der Diözese Wau Kindern der Besuch von Kindergärten ermöglicht, indem die Hoffnungszeichen Stiftung für die Bezahlung von Löhnen für Lehrer und Küchenpersonal aufkam und die wichtige Versorgung mit Nahrung für die Kinder sicherstellte.

In Kenia wurde die Flüchtlingsarbeit einer Schwester aus dem Dominikanerorden unterstützt. Hierbei kam die Hilfe vor allem Flüchtlingen aus dem Südsudan zugute. Mit einem weiteren Hilfsprojekt unterstützt die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung weibliche Flüchtlinge in Nairobi im St.-Monika-Zentrum. Frauen und deren Kinder erhalten Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung.

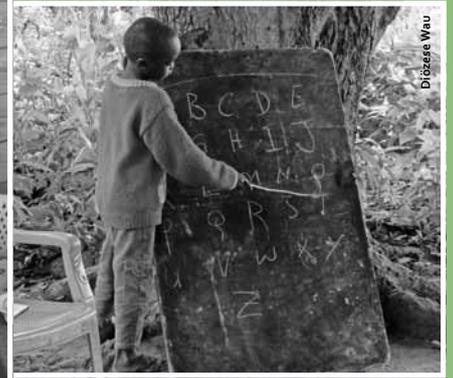
In der indischen Stadt Kalkutta setzte die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Projektpartner DIW Vision India Ministries ein Hilfsprojekt der medizinischen Basisversorgung für Slum-Bewohner fort.



Die Kinder im Kindergarten Deim Zubeir der Diözese Wau (Südsudan) bekommen täglich ein warmes Essen.



Pater Eugen Birrer vom NARAP-Bildungszentrum mit einigen seiner Schützlinge in Nairobi.



Ein Junge im Kindergarten von Yabulo übt sich im ABC.

Ausblick

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem ähnlich hohen Spendeneingang wie im Vorjahr aus. Da das monetäre Vermögen in Form von Bankguthaben in Relation zu dem Immobilienanteil des Grundstockvermögens recht gering ausfällt, werden die derzeit sehr geringen Zinssätze für Geldanlagen die Ertragserwartungen der Stiftung nur geringfügig beeinflussen.

Im folgenden Geschäftsjahr 2015/2016 kann aufgrund der Vollvermietung der Immobilie mit einem ähnlichen Mietertrag gerechnet werden. Aufgrund der durchgeführten und noch geplanten wertsteigernden Renovierungsarbeiten wird der Ertrag durch zukünftige Anpassungen der Mieten in den Folgegeschäftsjahren steigen. Die Renovierungsarbeiten werden sich positiv auf die langfristige Vermietbarkeit und auf die Ertragslage auswirken.

Das Projektportfolio kann für das Geschäftsjahr 2015/2016 in ähnlicher Zusammensetzung fortgesetzt werden, indem die im Berichtsjahr geförderten Projekte im Südsudan, in Kenia und Indien durch die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung weitergeführt werden.

Das Grundstockvermögen soll durch weitere Zustiftungen erhöht werden. Die Höhe der zu erwartenden Zustiftungen ist schwer kalkulierbar. Die kontinuierlich fließenden Erträge aus den Stifterdarlehen sorgen für Planungssicherheit bei der Aufgabenerfüllung der Stiftung. Es wird angestrebt, weitere Stifterdarlehen zu erhalten.

Um den Bekanntheitsgrad der Stiftung kontinuierlich zu erhöhen, sind moderate Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Die Homepage soll gepflegt und aktualisiert werden. Ebenfalls soll Werbung über Printmedien erfolgen.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Stiftung werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Prüfungsbericht wird dem Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Um die Vertrauensbildung gegenüber Geldgebern und Spendern zu fördern, wird die Stiftung die in 2013 erworbene Mitgliedschaft im Deutschen Stifterverband pflegen und sich gerne allen qualitätsprüfenden Maßnahmen unterziehen. Darüber hinaus wird der geschäftsführende Vorstand kontinuierlich vom ehrenamtlichen Aufsichtsrat bei der Führung der Geschäfte begleitet. Damit ist die Trennung der Aufsicht und der operativen Arbeit sichergestellt. Besonderen Wert legt die Stiftung auf die Einhaltung ethischer Grundsätze und auf die Transparenz gegenüber Mitwirkenden und Spendern. Einen herausragenden Stellenwert hat die Bewahrung und Vertiefung des Vertrauens der Spender in die Stiftung.

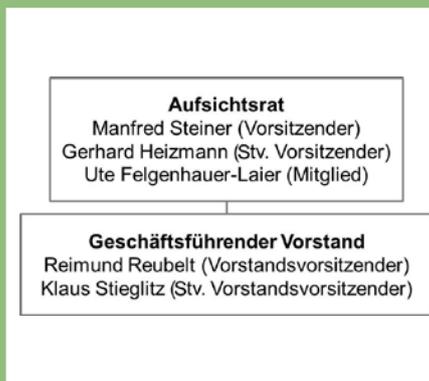
Die Umsetzung humanitärer Projekte ist von der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen im Folgegeschäftsjahr abhängig.

Wir wollen im folgenden Geschäftsjahr intensiv dazu beitragen, möglichst vielen Menschen in Not und Bedrängnis durch die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung neue Hoffnung zu geben.

Konstanz, 23. November 2015

Reimund Reubelt
(Vorstandsvorsitzender)

Klaus Stieglitz
(Stv. Vorstandsvorsitzender)



Organigramm Hoffnungszeichen Stiftung



Vorstand und Aufsichtsrat der Hoffnungszeichen Stiftung, von links nach rechts: Reimund Reubelt, Manfred Steiner, Ute Felgenhauer-Laier, Gerhard Heizmann, Klaus Stieglitz.



Hoffnungszeichen erfüllt die Grundsätze des Bundesverbands Deutscher Stiftungen.

Organisation und Arbeit

Die Hoffnungszeichen Stiftung, gegründet im Juni 2007, ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Die Stiftung ist rechtlich, organisatorisch und finanziell selbstständig und unabhängig. Die Grundsätze des *Bundesverbands Deutscher Stiftungen* werden erfüllt. Daher wurde vom Vorstand beschlossen, diese Grundsätze für die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung anzuwenden.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die beiden Organe der Stiftung und ihre Aufgaben gemäß Satzung (§§ 6 ff.) sind wie folgt:

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Derzeit sind dies die Vorstände von Hoffnungszeichen e.V.: Vorstandsvorsitzender ist Reimund Reubelt, sein Stellvertreter Klaus Stieglitz. Beide üben die Stiftungsaufgaben zurzeit ehrenamtlich, neben ihrer Angestellten-tätigkeit bei Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., aus. Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und trifft sich in der Regel vierteljährlich zu Sitzungen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass der Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig erfüllt wird.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern (gemäß Satzung bis zu sieben). Deren Aufgabe besteht im Wesentlichen darin, die Geschäftsführung des Vorstandes zu begleiten und zu überwachen. Insbesondere achten sie darauf, dass der Stiftungszweck dauerhaft und strategisch-nachhaltig erfüllt wird. Im Kompetenzbereich des Aufsichtsrats liegt u. a. die Berufung und Abberufung des Vorstandes, die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers sowie die Entgegennahme der Jahresabschlussprüfung. Die Aufsichtsratsmitglieder sind

ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Gemäß Satzung haben sie Anspruch auf ein „angemessenes Sitzungsgeld“, verzichten aber darauf.

Aufbau und Arbeitsweise

Die Verwaltung der Stiftung kann dadurch schlank gehalten werden, dass der Verein Hoffnungszeichen den Aufbau und die Geschäftstätigkeiten der Stiftung im Rahmen des § 58 Nr. 2 AO personell und finanziell unterstützt. Die weltweite Hilfe leisten wir in Zusammenarbeit mit oft langjährigen, zuverlässigen Partnern vor Ort; teilweise auch mit eigenen Strukturen. Regionaler Schwerpunkt ist der afrikanische Kontinent, insbesondere der Südsudan. Mit dem einzelnen Hilfeempfänger, mit unseren Partnern und mit den vielen Projektteilnehmern in den Projektgebieten stehen wir in ständigem Austausch, um mit gewonnenen Erkenntnissen unsere Projektarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wesen der Stiftung

Bei Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. sind Spenden zeitnah der satzungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Bei der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung können Zuwendungen zusätzlich in Form einer Zustiftung in das sogenannte Grundstockvermögen eingebracht werden. Dieses, großteils in einer Immobilie angelegte, Vermögen ist konservativ und sehr sicher angelegt und wirft dauerhaft Zinsen und Erträge ab, mit denen die Projekte der Stiftung realisiert werden. So kann den Menschen langfristig und nachhaltig geholfen werden. Mehr über die verschiedenen Spendenmöglichkeiten erfahren Sie auf Seite 9.



Danke für Ihre Gaben und die Unterstützung im Gebet.



Für indische Mütter mit ihren Kindern ist die medizinische Basisversorgung, welche Hoffnungszeichen seit 2009 leistet, besonders hilfreich.



Morgentliches Zusammenkommen im Kindergarten Deim Zubeer der Diözese Wau.

Leitbild und Ziele

Was ist und was tut Hoffnungszeichen?

Die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die weltweite Hilfe für Bedrängte. Dies verwirklichen wir durch Menschenrechtsarbeit, Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe in Form von Katastrophen- und Nothilfe.

Leitmotiv, Werte und Grundhaltung

Hoffnungszeichen versteht sich als eine „Brücke der Liebe“ zwischen den Hilfeempfangenden und unseren Spendern, den Hilfegebenden. Diese Verbindung soll auf Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität gegründet sein. Der christliche Glaube dient hierbei als gemeinsame Wertebasis und Motivationsgrundlage. Der Bibelvers „*Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan*“ (Mt 25,40) bildet unser Leitmotiv. Im Mittelpunkt aller Hilfeleistungen von Hoffnungszeichen steht der individuelle Hilfeempfänger. Für Hoffnungszeichen ist jede Person ein von Gott geschaffener und geliebter Mensch. Die Hilfe soll den empfangenden Menschen, unabhängig seiner Rasse oder Konfession, in die Lage versetzen, ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu führen. Hoffnungszeichen verlangt die Verwirklichung von Artikel 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen*, wonach „*jeder Mensch Anspruch auf Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit hat; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden*“.

Verantwortung

Die Hoffnungszeichen Stiftung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Hilfeempfängern, Projektpartnern und Spendern bewusst und begegnet diesen mit Respekt und Wertschätzung und strebt ihnen gegenüber ein möglichst großes Vertrauensverhältnis an. Dem Spender geben wir die Möglichkeit und die Gewissheit, sinnvoll zu helfen. Unsere Aktivitäten orientieren sich an den Bedürfnissen unserer Ziel- und Anspruchsgruppen. In Zusammenarbeit mit Kontakten im In- und Ausland (Projektpartner, Dienstleister, Institutionen, öffentliche Geldgeber, usw.) und den Zuständigen auf politischer, diplomatischer und medialer Ebene möchte Hoffnungszeichen ein verlässlicher, seriöser und angesehen Partner sein. In unserer Arbeit fühlen wir uns der Neutralität und Unparteilichkeit verpflichtet und lehnen jede Art von Gewaltanwendung ab.

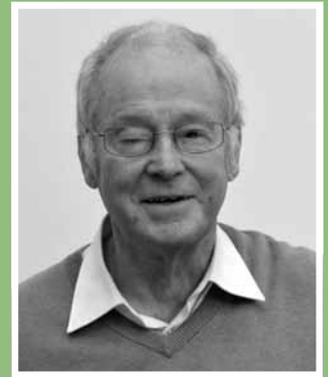
Stiftungszweck und Umsetzung

Die Ziele der Hoffnungszeichen Stiftung sind in der Satzung verankert. Im Wesentlichen sind dies: Förderung und Durchführung humanitärer Hilfe (in den Bereichen Ernährung, medizinische Versorgung, Bildung und Wohnen), Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe, öffentliche Gesundheitshilfe sowie Förderung und Durchführung von Menschenrechtsarbeit. Verwirklicht werden diese Ziele insbesondere durch die weltweite Unterstützung von gefährdeten, durch Katastrophen in Not geratenen Menschen oder von Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Situation auf Hilfe anderer angewiesen sind. Dazu gehören insbesondere Flüchtlinge, Waisen und Straßenkinder, Opfer von Menschenrechtsverletzungen, Menschen, die aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Religion verfolgt

Letter of Intend
 for the project
 Refugee Project Juja (Sr. Luise Radlmeier)
 SI-DC-KEN14.02
between
 Sr. Luise Radlmeier (Dominican Sisters)
 P.O. Box [redacted] Nairobi, Kenya
 Tel: [redacted] Office
 Tel: [redacted] Home
 Tel : [redacted] Mobile
and
 Hoffnungszeichen | Sign of Hope Foundation
 Schneckenburgstr. 11d
 D-78467 Konstanz, Germany



Seitdem Cecilia Mboriundo im Frauenzentrum der Comboni-Schwwestern in Nzara (Südsudan) Unterkunft gefunden hat, kann sie wieder lächeln.

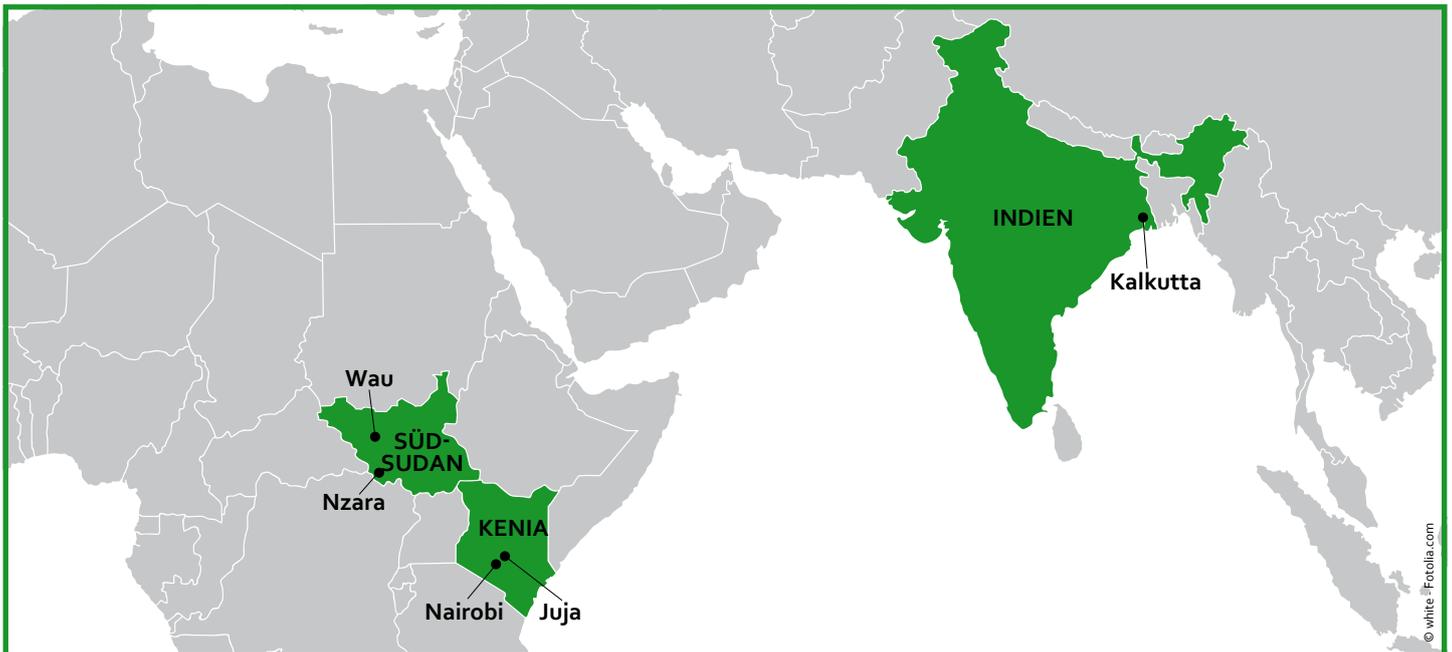


Pfarrer Wilhelm Olschewski gibt Veröffentlichungen von Hoffnungszeichen „ein Gesicht“ und unterstützt unsere Arbeit in vielfältiger Art und Weise.

In einem sogenannten „Letter of Intend“, also einer Absichtserklärung, werden Pflichten und Rechte für die beiden Vertragsparteien festgelegt.

werden und Personen, die von besonderer Armut und unzureichender gesundheitlicher Versorgung bedroht sind. Menschenrechtsarbeit durch Aufklärung, rechtlichen Beistand und Öffentlichkeitsarbeit gehört ebenso zu unseren Tätigkeitsfeldern wie die Förderung freier Ausübung des Glaubens und friedensfördernde Maßnahmen. Darüber hinaus leisten wir Öffentlich-

keitsarbeit zur Förderung humanitärer Unterstützung, Friedensförderung und Verbreitung des Menschenrechtsgedankens. Auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, welche die Mittel für die in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecke verwenden, ist Teil unserer Arbeit.



Land	Ort	Projekt	Partner
Indien	Kalkutta	Gesundheits- und Kinderrechtsprojekt	DIW Vision India Ministries
Kenia	Nairobi	Training Center	NARAP
	Juja	Flüchtlingsprojekt	Schwester Radlmeier (Dominikanerin)
Südsudan	Wau	Kindergartenprojekt in der Diözese Wau	Diözese Wau
	Nzara	Frauenprojekt und Kindergarten	Comboni-Schwwestern



Durch das Frauenprojekt in Nzara verändert sich das Leben vieler Frauen. Auch Madalena und ihre Tochter sind froh teilnehmen zu können.



Die Karte verschafft einen allgemeinen Überblick zum Tätigkeitsgebiet von Hoffnungszeichen – dem Südsudan.



Beispiel für Belege, welche die Partnerorganisation im Rahmen der Projektabrechnung vorlegen muss.

Grundsätze und Arbeitsbereiche

Die Hoffnungszeichen Stiftung unterstützt weltweit Menschen in Not. Unsere Hilfe soll den Hilfeempfänger in die Lage versetzen, ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu führen.

In der kurzfristigen **Katastrophenhilfe** sichert die Hoffnungszeichen Stiftung schnell und unbürokratisch das Überleben von Menschen, die durch plötzlich auftretende Naturkatastrophen in Not geraten sind. Dies umfasst neben Nahrungsmittelverteilungen, Not-Gesundheits-Programmen und Sicherung der Trinkwasserversorgung auch Maßnahmen des Wiederaufbaus und der Rehabilitierung. Dabei kooperieren wir in den Katastrophenregionen häufig mit Projektpartnern und anderen Hilfsorganisationen.

Unsere kurz- und mittelfristige **Nothilfe** in definierten Schwerpunktländern zielt oftmals auf Bevölkerungsgruppen ab, die von längeren Krisen, insbesondere von Konflikten oder Kriegen, aber auch von verheerenden Umweltverschmutzungen, betroffen sind. Die Versorgung mit Zelten, Kochgeschirr, Handwerkszeug und anderen Basisingütern verstehen wir ebenso als Bestandteil der Nothilfe wie die Bereitstellung von Schulmaterialien.

Die **Entwicklungszusammenarbeit** der Hoffnungszeichen Stiftung hat langfristige Ziele und beabsichtigt strukturelle Änderungen. Dazu gehört insbesondere eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation in

den Bereichen Ernährungssicherheit, Gesundheit und Hygiene, Bildung und Erwirtschaftung eines Einkommens zur langfristigen Befreiung aus der Armut. Dabei führen wir oftmals kleinere, überschaubare Projekte in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung durch. Entwicklungsprojekte und -programme sollen nach Ende der Förderung ohne Unterstützung von außen weiterlaufen – also Hilfe zur Selbsthilfe. Diese Vorhaben müssen auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt sein und bei ihnen auf Zustimmung stoßen. Durch einen hohen Grad an Partizipation möchten wir Eigenverantwortung und Fähigkeiten der Menschen stärken. Auch die Schaffung von Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit sind ein Element unserer Entwicklungszusammenarbeit. Bildung und sichere politische Verhältnisse sind Grundvoraussetzung für eine gute soziale und gesellschaftliche Entwicklung. Eine erfolgreiche soziale Entwicklung trägt wiederum dazu bei, dass Menschen ihre Interessen artikulieren und Konflikte im Vorfeld verhindert werden. Deshalb ist unsere Entwicklungszusammenarbeit eng mit der Menschenrechtsarbeit verbunden.

Unsere Eindrücke aus dem direkten Kontakt mit den Hilfeempfängern und deren tief empfundenen Dank geben wir Ihnen, unseren Spenderinnen und Spendern, weiter. Damit bilden wir die „Brücke der Liebe“ zwischen Ihnen und den Menschen, die Ihre Hilfe erhalten.



Die Partnerorganisation DIW kümmert sich mit mehreren Sozialarbeitern um die Bewohner von Armenvierteln im Süden von Kalkutta, Indien.



Der von den Comboni-Schwestern geführte Kindergarten im südsudanesischen Nzara – die Kinder sagen „Danke“!



Unsere Broschüre „In den Herzen weiterleben“ gibt Auskunft zu den Möglichkeiten, über den Tod hinaus Gutes zu bewirken.

Spendenmöglichkeiten

Erträge für den guten Zweck

Stiftungen sind meist auf ewig angelegt – in Deutschland sind die ältesten bereits über 1.000 Jahre alt. Aufgrund ihres langfristig orientierten Grundstockvermögens bieten sie dauerhafte Sicherheit. Die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung ist eine rechtlich eigenständige Organisation, die nachhaltige Hilfe für Menschen in Not in den Fokus ihrer Arbeit setzt. Das Grundstockvermögen der Stiftung ist sicher und wird unter ethischen Gesichtspunkten angelegt – u. a. in Form einer Immobilie in Konstanz am Bodensee. Projekte werden mit den dauerhaft erwirtschafteten Erträgen dieses Vermögens realisiert.

Steuerliche Besonderheiten

Die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung ist vom Finanzamt als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Spenden bzw. Zustiftungen sind somit steuerlich absetzbar. Für Zuwendungen in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung gilt ein abziehbarer Höchstbetrag von 1 Mio. €, der auf Antrag des Steuerpflichtigen auf bis zu zehn aufeinanderfolgende Jahre verteilt werden kann. Des Weiteren sind jährlich bis zu 20% der Einkünfte als Spende steuerlich absetzbar. Darüber hinausgehende Beträge können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Aus dem Wesen einer Stiftung ergeben sich diverse Spendenmöglichkeiten:

Zustiftung: Spende in das Grundstockvermögen

Zustiftungen – Geld- oder Sachwerte – bilden die finanzielle Basis einer Stiftung, da sie im Stiftungsvermögen verbleiben. Das Grundstockvermögen sichert jährliche Kapitalerträge, mit denen die Hoffnungszeichen Stiftung auf unbegrenzte Zeit nachhaltig humanitäre Projekte durchführen kann. So kann der Zustifter Leid und Not in der Welt lindern.

Stifterdarlehen

Ein Stifterdarlehen bietet sich für Spender an, die befristet auf einen Teil ihres Vermögens verzichten möchten. Sie stellen der Hoffnungszeichen Stiftung einen Betrag und die daraus erwirtschafteten Zinsen zur Verfügung. Mit dem kündbaren Darlehen bewahrt der Spender sein Vermögen und die finanzielle Absicherung. Zinserträge aus dem eigens eröffneten Geldanlagekonto fließen in Projekte der Stiftung. Zum Ende der Laufzeit bzw. nach Vertragskündigung erhält der Spender die Darlehenssumme zurück – oder lässt den Betrag zum Laufzeitende oder im Todesfall bewusst in das Grundstockvermögen der Stiftung einfließen.

Zweckgebundene und allgemeine Spenden

Spenden mit Zweckangabe werden zeitnah für die Menschenrechts- und Hilfsprojekte eingesetzt. Die Zweckbindung nach Ländern hat sich bewährt, um eine höhere Flexibilität für die Nutzung der Spende innerhalb eines Landes zu ermöglichen. Spenden ohne Zweckangaben werden eingesetzt, wo Hilfe dringend notwendig ist, aber zu wenig zweckgebundene Spenden eingehen. Daher sind wir dankbar für „freie“ Spenden.

Testaments- und Legatspenden

Mittels Vermächtnis, Erbschaft, Schenkung (in Form von Barvermögen, Immobilien, Gemälden, Aktien, ...) oder Begünstigung in der Lebensversicherung haben Spender die Möglichkeit, auch nach ihrem Ableben, Sorge für Menschen in Not zu tragen. Die Erhöhung des Grundstockvermögens durch eine Testamentspende sorgt für einen regelmäßigen Kapitalertrag, mit dem dauerhaft und nachhaltig geholfen werden kann. Nähere Informationen gibt unsere Broschüre „In den Herzen weiterleben“.



Bilanz

Die Bilanz zum **30. September 2015** wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; Gliederung nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

AKTIVA	Geschäftsjahr	
	2015	2014
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.100.723 €	1.132.022 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.594 €	3.224 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.784 €	5.111 €
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	155.000 €	155.000 €
	1.261.101 €	1.295.357 €
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.400 €	10.545 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.900 €	1.444 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.869 €	21.557 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	210.301 €	218.303 €
	234.470 €	251.848 €
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0 €	0 €
	0 €	0 €
SUMME AKTIVA	1.495.571 €	1.547.205 €

PASSIVA	Geschäftsjahr	
	2015	2014
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	1.373.544 €	1.366.089 €
II. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	43.959 €	43.959 €
III. Vortrag auf neue Rechnung	-109.949 €	-119.136 €
	1.307.554 €	1.290.912 €
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	303 €	232 €
2. Sonstige Rückstellungen	10.700 €	50.900 €
	11.003 €	51.132 €
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.843 €	5.616 €
2. Stifterdarlehen	155.000 €	185.000 €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13.405 €	13.305 €
	175.248 €	203.921 €
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.765 €	1.240 €
	1.765 €	1.240 €
SUMME PASSIVA	1.495.571 €	1.547.205 €

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen:

1. Grundstücke und Bauten: Dabei handelt es sich um eine im GJ 2010/2011 erworbene Gewerbeimmobilie, die vermietet wird. Die Reduzierung um 31 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus der jährlichen Abschreibung des Gebäudes.
2. Technische Anlagen und Maschinen: Betreffen Datenschränke mit Installationen inkl. Abschreibungen.
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: Betreffen eine Geschirrspülmaschine, EDV-Verkabelung, Multifunktionsgerät und Elektroinstallationen inkl. Abschreibungen.

II. Die **Finanzanlagen** betreffen Anlagen aus den erhaltenen Stifterdarlehen. Dabei handelt es sich um zinslose Darlehen, die uns Spender gewährt haben, um aus dem Ertrag satzungsgemäße Arbeit zu finanzieren.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Die **Vorräte** betreffen Heizölbestände des Bürogebäudes.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Bestehen in geringem Umfang aus offenen Mietforderungen.
2. Sonstige Vermögensgegenstände: Sind im Wesentlichen Mietkautionen.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten: Enthält im Wesentlichen Festgelder und Bankguthaben in Form von Girokonten. Die Summe der Festgelder beträgt 94 Tsd. €.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Hierbei handelt es sich um im Geschäftsjahr 2014/2015 getätigte Zahlungen, die das Geschäftsjahr 2015/2016 betreffen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stiftungskapital: Im Geschäftsjahr gingen 8 Tsd. € (im Vorjahr 9 Tsd. €) an Zustiftungen ein, die das Stiftungskapital von 1.366.089 € auf 1.373.544 € erhöhten. Das Stiftungskapital besteht aus der Immobilie und Festgeldern. Das auf den Festgeldkonten befindliche Geld wurde als Tagesgeld zu 1,57% angelegt. Dabei wurde auf risikobehaftete Aktien- oder anderweitige Wertpapieranlagen verzichtet.

II. Ergebnisrücklagen: Die Rücklagen beinhalten nur freie Rücklagen. Die Betriebsmittelrücklage (Instandhaltung Gebäude in Konstanz) ist vollständig verbraucht.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen bestehen aus Rückstellung für Buchführung, Jahresabschluss und -prüfung sowie ausstehenden Instandhaltungen am Bürogebäude.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Erhaltene Dienstleistungen für die bis zum 30.9. noch keine Zahlung erbracht wurde.
2. Stifterdarlehen: Die Stiftung erhielt im Geschäftsjahr keine zinslosen Darlehen. Bestehende Darlehensbeträge sind in Absprache mit den Darlehensgebern auf Festgeldkonten von Ethikbank bzw. Triodos Bank angelegt. Da die Darlehenssumme während der Überlassungsdauer bei diesen Banken als Festgeld angelegt ist, sind diese Darlehensverbindlichkeiten jederzeit durch Bankguthaben gedeckt.
3. Sonstige Verbindlichkeiten: Nebenkosten des Geldverkehrs und 13 Tsd. € Mietkautionen wurden für diverse Mieter angelegt.

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Hierbei handelt es sich um Mietzahlungen, die dem Geschäftsjahr 2015/2016 zuzuordnen sind.



Gewinn- und Verlustrechnung

Auszug aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2015

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und nach dem Umsatzkostenverfahren in Anlehnung an § 275 Abs. 3 HGB unter Berücksichtigung stiftungsbezogener Besonderheiten aufgestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr	
	2015	2014
1. Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	44.824 €	36.259 €
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	0 €	0 €
3. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	44.824 €	36.259 €
4. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke a. Projektkosten	- 55.000 €	- 65.000 €
5. Verwaltungsaufwand	- 141.578 €	- 235.032 €
6. Werbeaufwand	- 2.652 €	- 866 €
7. Sonstige betriebliche Erträge	160.371 €	143.887 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.662 €	3.932 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 167 €	- 43 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.460 €	- 116.863 €
11. Sonstige Steuern	- 2.273 €	- 2.273 €
12. Jahresergebnis	9.187 €	- 119.136 €
13. Vortrag auf neue Rechnung Vorjahr	- 119.136 €	0 €
14. Vortrag auf neue Rechnung	109.949 €	119.136 €
15. Mittelvortrag	0 €	0 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Spendenerlöse

Im Geschäftsjahr konnten allgemeine Spenden ohne Zweckbindung von 42.646 € (Vorjahr 34.923 €) und zweckgebundene Spenden in Höhe von 2.178 € (Vorjahr 1.336 €) erzielt werden.

Die **Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienendem Mitteleinsatz** betragen 55.000 € (Vorjahr 65.000 €). Sie beziehen sich auf Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

Der **Verwaltungs- und Werbeaufwand** in Höhe von 144.230 € setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand 107.322 € (Bankgebühren, Reisekosten, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, Versicherungen, Nebenkosten für die Immobilie, usw.) und Abschreibung 34.256 € sowie Kosten für Druck und Versand 2.652 €.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus Miet- und Nebenkostenerträgen der Immobilie in Höhe von 154.179 € (Vorjahr 137.320 €). Der Anstieg resultiert aus Miet- und Nebenkostenerhöhungen bei Bestandsmietern. Außerdem fließt ein: Versicherungsentschädigung für Wasserschaden 3.013 €, finanzielle Unterstützung durch Hoffnungszeichen e.V. 3.087 €

(Vorjahr 1.231 €) – ab diesem Jahr sonstige betriebliche Erträge.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge und erhaltene Skonti betragen 5.662 € (Vorjahr 3.932 €).

Gewinnrücklagen

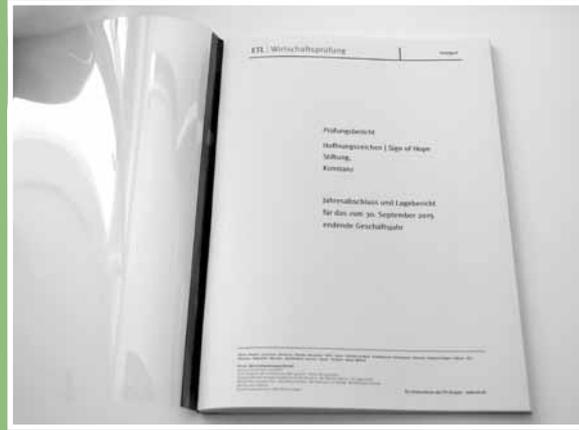
Eine Bildung von Rücklagen erfolgte nicht, da eine Zuführung nur stattfindet, wenn ein Überschuss erzielt wird. Die freie Rücklage von 43.959 € wurde beibehalten.

Verwaltungskostenkoeffizient nach Definition des Deutschen Spendenrat (DSR)

Die Stiftung hatte im Geschäftsjahr Gesamtaufwendungen von 201.670 € (Vorjahr 303.213 €). Davon waren Aufwendungen für Internationale Hilfe und Zusammenarbeit 55.000 € (Vorjahr 65.000 €), Verwaltungskosten im ideellen Bereich 12.719 € (Vorjahr 8.352 €) und 133.950 € (Vorjahr 229.862 €) für die Betriebskosten der Immobilie. Die Kosten für die Immobilie werden bei der Berechnung des Verwaltungskostenkoeffizienten nicht berücksichtigt, da es sich um Kosten der Vermögensverwaltung handelt. Im ideellen Bereich ergibt sich ein Verwaltungskostenkoeffizient von 18,78% (Vorjahr 11,4%).



Wirtschaftsprüfer Alfred Lein (links) im Gespräch mit dem Vorstand der Hoffnungszeichen Stiftung.



Der Prüfungsbericht dokumentiert, wie der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts beurteilt.

Bestätigungsvermerk

Wir erteilen den folgenden Bestätigungsvermerk über den Jahresabschluss.

An den Aufsichtsrat und das Management der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung, Konstanz:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung, Konstanz, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom *Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)* festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstößen, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berück-

sichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, den 19. Januar 2016

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ingrid Westphal-Westernacher
Wirtschaftsprüferin

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer



Pfarrer Wilhelm Olschewski

Liebe Freunde,

an einem warmen Sommerabend bei Sonnenuntergang sitzen ein junger und ein alter Indianer am Ufer eines Flusses und schauen ins Wasser. Nach langem Schweigen sagt der Alte nachdenklich:

„Du, solange ich denken kann, kämpfen in mir ein weißer und ein schwarzer Wolf um die Vorherrschaft. Der eine ist der Wolf der Liebe, der Verzeihung und Versöhnung und des Friedens. Der andere ist aber der Wolf des Misstrauens, der Unzufriedenheit, der Rücksichtslosigkeit und des Hasses.“

Nach einer Stille fragt der Jüngere: „Und welcher wird gewinnen?“ Der alte Indianer seufzt und überlegt lange. Dann sagt er: „Ganz sicher der, den ich immer wieder nähre!“

Herzlichst Ihr

Pfarrer Wilhelm Olschewski



**Hoffnungszeichen |
Sign of Hope Stiftung**

Schneckenburgstraße 11 d
78467 Konstanz

Fon: (0 75 31) 9 45 01 60
Fax: (0 75 31) 9 45 01 61

www.hoffnungszeichen-stiftung.de
mail@hoffnungszeichen-stiftung.de



hoffnungszeichen
sign of hope

Bedrängten weltweit helfen. Von Mensch zu Mensch.